

Das mache ich jetzt!





Das mache ich jetzt!

Im Leben treffen wir viele Entscheidungen. Sowohl für den Moment, als auch für unsere Zukunft. Sie haben bestimmt schon darüber nachgedacht, dass Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Wer soll dann Entscheidungen nach Ihrem Willen treffen, wem vertrauen Sie? Wer kann und sollte Ihre rechtlichen Belange regeln? Welche medizinischen Maßnahmen und Versorgungen wünschen Sie sich?

Machen Sie sich bereits Gedanken über die Zukunft Ihrer Angehörigen? Was wünscht er/sie sich? Ist geregelt, wer im Falle eines Falles Entscheidungen für sie/ihn trifft?

Oft ist es schwer darüber zu sprechen.

Ob für Sie oder Ihre/n Angehörigen. Es gibt vieles, das Sie jetzt schon regeln sollten!



Rechtliche Betreuung aus christlicher Verantwortung.

Informationen für Betroffene und Angehörige

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in eingegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn Sie die Dinge nicht mehr selbst regeln können.

Rechtliche Betreuung – Die Betreuungsverfügung

In dieser Verfügung legen Sie fest, wer Ihr Rechtlicher Betreuer werden soll, falls dies zukünftig einmal notwendig werden sollte. Das wäre der Fall, wenn Sie infolge einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung Ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und keine andere Vorsorge durch Vollmachten getroffen haben. Die Betreuung wird dann durch das Amtsgericht eingerichtet. Haben Sie eine bestimmte Person vorgeschlagen, die bereit und geeignet ist, diese Aufgabe zu übernehmen, so ist das Gericht an diesen Vorschlag gebunden.

Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können. Bis zu dem Moment behalten Sie freilich das Recht, Ihre Verfügung jederzeit ganz oder in Teilen zu ändern.



Beispiele:

Vorsorgevollmacht

„Frau K., 73 Jahre, erlitt im vergangenen Sommer während ihres Urlaubs einen Schlaganfall. Nach Wochen der Behandlung und der REHA geht es ihr jetzt wieder besser. Der Krankheitsverlauf hätte aber auch ungünstiger sein können, und sie wäre nicht mehr in der Lage gewesen, selbst notwendige Entscheidungen zu treffen. Für die Zukunft möchte Frau K. ihrer Tochter eine Vorsorgevollmacht erteilen.“

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Vertrauensperson für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden und Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können.

Rechtliche Betreuung – Betreuungsverfügung

„Frau J., 86 Jahre, kennt niemanden, dem Sie eine Vollmacht erteilen möchte. Ihr Ehemann ist schon lange tot und ihr einziges Kind lebt im Ausland. Damit für sie alles in geordneten Bahnen verläuft, möchte sich Frau J. bei Bedarf von einem Betreuer des Katholischen Sozialdienst e.V. vertreten lassen.“

Mit einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer Sie vertreten soll, wenn niemand zur Verfügung steht, der umfassende Verantwortung übernehmen kann oder eine Vorsorgevollmacht nicht gewünscht ist.

Patientenverfügung

„Herr L., 36 Jahre, erfährt von seinem Hausarzt, dass er unheilbar erkrankt ist. Er setzt sich mit der Diagnose und dem vermutlichen Krankheitsverlauf auseinander. Er weiß ganz genau, welche Behandlungen er zukünftig in Anspruch nehmen will und welche er ablehnen möchte. Aus diesem Grunde verfasst er eine Patientenverfügung.“

In einer Patientenverfügung können Sie festhalten, welche Behandlungen im Falle einer Erkrankung durchgeführt oder abgelehnt werden sollen.



Sie entscheiden, wer ihr Betreuer wird!

„Es stellen sich manchmal ethische Fragen. Wir wägen ab und treffen verantwortliche Entscheidungen.“

Dietmar Sickmann, Dipl. Sozialarbeiter

„Sie wollen selbstbestimmt leben? Unsere Arbeit trägt dazu bei.“

Relindis Tooten, Dipl. Sozialarbeiterin

„Das Betreuungsrecht ist eine tolle Errungenschaft. Man muss es nur gut für sich nutzen!“

Ludger Meyer, Dipl. Sozialpädagoge

„Wir Betreuer_innen stehen nicht vor oder gar über unseren Betreuten, sondern an ihrer Seite.“

Annika Brauksiepe, Dipl. Sozialarbeiterin

„Viele, die Vorsorge treffen, fühlen sich nachher sehr erleichtert.“

Monika Kersting, Dipl. Sozialarbeiterin

„Es ist mein Anliegen, die Selbständigkeit meiner Betreuten zu bewahren und nur die Angelegenheiten zu regeln, zu denen sie selber nicht in der Lage sind.“

Hedwig Walenta, Dipl. Sozialpädagogin



V.l.n.r.: Dietmar Sickmann, Annika Brauksiepe, Relindis Tooten, Monika Kersting, Ludger Meyer, Hedwig Walenta

Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige

Ihre Spezialisten rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Rechtliche Betreuung und Patientenverfügung.

Wir stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung und geben Informationen und auch eine eingehende, individuelle Beratung. Als Fachkräfte führen wir seit vielen Jahren Rechtliche Betreuungen aus christlicher Verantwortung. Wir wissen worauf es ankommt.

Wir Betreuer vertreten unsere Betreuten in unserem Aufgabenbereich gerichtlich und außergerichtlich. Auch wenn eine Rechtliche Betreuung eingerichtet ist, bleibt der Betreute doch eine eigenständige Persönlichkeit! Die Angelegenheiten erledigen wir so, wie es dem Wohl des Betreuten entspricht.

Wir stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung und geben Ihnen Tipps, Informationen oder eine eingehende Beratung. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot.

Ludger Meyer	02381/ 92451 -17	meyer@ksd-sozial.de
Annika Brauksiepe	02381/ 92451 -22	brauksiepe@ksd-sozial.de
Hedwig Walenta	02381/ 92451 -20	walenta@ksd-sozial.de
Dietmar Sickmann	02381/ 92451 -21	sickmann@ksd-sozial.de
Relindis Tooten	02389/ 92518 -20	tooten@ksd-sozial.de
Monika Kersting	02389/ 92518 -15	kersting@ksd-sozial.de





Katholischer Sozialdienst e.V.

kreativ • sozial • direkt

Stadthausstraße 2 59065 Hamm 02381 / 92451-0

Roggenmarkt 16 59368 Werne 02389 / 92518-0

www.ksd-sozial.de

